

Schulgeldordnung der Deutschen Internationalen Schule in Zagreb gültig ab 1.9.2018

1. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in die Schule ist eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Sie beträgt **4.000 HRK** und ist für jedes Kind in gleicher Höhe zu entrichten.

Die Aufnahme des Kindes und damit auch die Erlaubnis, am Unterricht teilzunehmen, erfolgt erst nach Prüfung und schriftlicher Bestätigung durch die Schulleitung, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme (s. Anl.) erfüllt sind, sowie Eingang der Aufnahmegebühr innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Bestätigung.

Nach Eingang der Aufnahmegebühr ist der Vertrag über die Einschulung von beiden Seiten zu unterzeichnen.

Kommt es nicht zum Schulbesuch, wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet.

2. Schulgeld

Der Besuch der DISZ ist schulgeldpflichtig.

Das Schulgeld für das Schuljahr beträgt:

Schulgeld für die Grundschule 1. bis 4. Klasse	40.000 HRK
Schulgeld ab Klasse 5	44.000 HRK

Das ausgewiesene Schulgeld bezieht sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten und beinhaltet die auch in der unterrichtsfreien Zeit anfallenden Kosten für den Schulbetrieb (Miete, Gehälter, Betriebskosten, Versicherungen, u.ä.).

Mit der Zahlung des Schulgeldes sind Ausgaben für die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, die fester Bestandteil des Lehrplans sind, abgegolten.

Kosten für Schulbücher, Schulessen, aber auch Klassenfahrten, Klassenausflüge und andere außerschulische Veranstaltungen sind gesondert zu entrichten.

3. Zusätzliche Kosten

3.1. Schulbücher pro Schuljahr:

Die Schulbücher für das nächste Schuljahr werden zum Ende des laufenden Schuljahres von der Schule im Rahmen einer Sammelbestellung besorgt. Die Kosten hierfür werden den Eltern zu Beginn des kommenden Schuljahres in Rechnung gestellt.

3.2. Schulverpflegung pro Monat

500 HRK

Für die Schulverpflegung (Mittagessen, Nachmittagssnack) wird zusätzlich zum Schulgeld ein Betrag von zurzeit HRK 500 pro Monat (für einen Zeitraum von zehn Monaten) in Rechnung gestellt.

4. Kosten für die Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung in der Schule findet montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr statt.

Die Anmeldung hierfür erfolgt jeweils verbindlich zu Beginn des Schuljahres. Der Beitrag ist jährlich bei Anmeldung zu entrichten. Rückzahlungen werden nicht vorgenommen. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Die jährlichen Beiträge staffeln sich wie folgt:

4.1 Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 - 4 von 14.00 bis 15.00 Uhr:	750 HRK
4.2 Arbeitsgemeinschaften (AG) von 15.00 bis 17.00 / pro AG	500 HRK
4.3. Freies Spiel pro Stunde	350 HRK

Hinweis: Kosten für AG's externer Anbieter sind gesondert an diese zu entrichten.

5. Ermäßigung

Für Schulgeldermäßigungen aufgrund der Höhe des Einkommens stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. In begründeten Fällen kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung aufgrund geringen Einkommens seitens des Vorstands genehmigt werden (Antrag und weitere Informationen sind im Sekretariat erhältlich). Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit dem Anmeldeformular und mit allen für die Beurteilung des Antrages vom Antragsteller erbetenen Unterlagen fristgerecht mit der Anmeldung gestellt werden.

Ermäßigungen sind jeweils nur für das laufende Schuljahr gültig und müssen für weitere Schuljahre jeweils gesondert beantragt werden.

Stipendien: es besteht die Möglichkeit, in besonderen Einzelfällen ein Stipendium zu erhalten. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Schulleitung, siehe Stipendienordnung.

6. Zahlungsmodalitäten

Das Schulgeld ist für jeden der zwölf Monate eines Schuljahres zu entrichten und ist wahlweise jährlich zum 30.09. oder in 3 Raten im Voraus auf das Konto des Schulvereins zu überweisen.

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen fällig:

1. Rate bis zum 30.09.
2. Rate bis zum 15.12.
3. Rate bis zum 15.03.

Bei Eintritt während des laufenden Schuljahres in die Schule wird die Schulgebühr nach angefangenem Monat berechnet.

Bei Verlassen der Schule während eines laufenden Schuljahres ist das Schulgeld für das angefangene Schulhalbjahr voll zu entrichten, d.h. 50 % des Schulgeldes gemäß Ziff. 3. Das erste Schulhalbjahr umfasst die Monate September bis einschließlich Januar, das zweite Schulhalbjahr die Monate Februar bis einschließlich August.

Verlässt ein Schüler nur vorübergehend die Schule (z.B. Schüleraustausch, kurzzeitiger Schulbesuch einer anderen Schule - inkl. Ausland) müssen die Schulgebühren fortlaufend gezahlt werden. Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Die jährlichen zusätzlichen Kosten (siehe Punkt 4):

- Kosten für die Schulbücher werden separat in Rechnung gestellt
- Kosten für die Schulverpflegung werden je nach gewähltem Zahlungsmodus auf die einzelnen Raten umgelegt.

Das Schulgeld ist zahlbar in Kuna (HRK) auf das Konto des Schulträgers in Zagreb - Splitska banka d.d.,

Kontoinhaber: Udruga za osnivanje i poticanje Njemačke med. Škole u Zagrebu

IBAN: HR20 2330 0031 1003 3193 8

SWIFT (BIC): SOGEHR22

Bankgebühren, die im Zusammenhang mit Zahlungen bei der Bank der Eltern anfallen, sind von diesen vollständig zu übernehmen.

7. Mahnverfahren und Konsequenzen bei Zahlungsverzug

Eltern, die mit der Zahlung des Schulgeldes im Rückstand sind, werden mit einer Zahlungsfrist gemahnt. Nach einmaliger schriftlicher Mahnung werden für jede weitere Mahnung die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos bzw. wird die Zahlung verweigert,

- kann der Schüler/die Schülerin von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen
- die Anmeldung für das nächste Schuljahr abgelehnt werden.

8. Abmeldungen

Abmeldungen zum Ende des laufenden Schuljahres müssen rechtzeitig schriftlich, spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag des Schülers erfolgen.

9. Änderung der Schulgeldordnung

Die Schulgeldordnung kann bei Bedarf durch Vorstandsbeschluss geändert werden.